

# AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land  
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände  
im Landkreis

---

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall  
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

---

\*In dieser Internetversion sind Namensnennungen natürlicher Personen incl. Anschrift aus datenschutzrechtlichen Gründen unkenntlich gemacht.  
Der Volltext kann unter der E-Mailadresse [amtsblatt@lra-bgl.de](mailto:amtsblatt@lra-bgl.de) angefordert werden.

## Amtsblatt Nr. 41 vom 11. Oktober 2011

Bek. Nr.

### Stadt Freilassing

Bekanntmachung der Stadt Freilassing über den Beschluss zur  
32. Änderung des Bebauungsplanes „Wasserburger-, Alpen-, Talstraße“  
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über  
die Möglichkeit der Öffentlichkeit zur Unterrichtung und Äußerung  
gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ..... 1

### Stadt Laufen

Bürgerversammlung für Laufen und Leobendorf ..... 2

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 Gewerbegebiet „Lepperding“;  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Öffentliche Auslegung  
(§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB) ..... 3

---

Bek. Nr. 1

### Stadt Freilassing

**Bekanntmachung der Stadt Freilassing über den Beschluss zur  
32. Änderung des Bebauungsplanes „Wasserburger-, Alpen-, Talstraße“  
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über  
die Möglichkeit der Öffentlichkeit zur Unterrichtung und Äußerung  
gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Freilassing hat am 26.9.2011 beschlossen, den Bebauungsplan „Wasserburger-, Alpen-, Talstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern (32. Änderung). Gleichzeitig hat der Stadtrat der Stadt Freilassing die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gebietsverträgliche Nachverdichtung der Bebauung auf den Grundstücken Pettinger Straße 3, 5, 7 und 9.

Wesentliche zu erwartende Auswirkungen sind eine Zunahme des fließenden und ruhenden Verkehrs und der Verlust von derzeit vorhandenen Grün- und Gartenflächen.

Der Entwurf der 32. Änderung des Bebauungsplanes „Wasserburger-, Alpen-, Talstraße“ in der Fassung vom 9.9.2011 liegt in der Zeit von

**Mittwoch, den 12. Oktober 2011 bis Mittwoch, den 9. November 2011**

im Rathaus der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, 2. Obergeschoss, im Flur und im Zimmer Nr. 202 oder 205 während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung aus.

Darüber hinaus können die Planungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Freilassing (<http://www.freilassing.de>) unter der Rubrik "Rathaus" eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Äußerungen zur Planung abgegeben werden.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Freilassing, den 6. Oktober 2011  
Stadt Freilassing

**Josef Flatscher**, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 2

## Stadt Laufen

### Bürgerversammlung der Stadt Laufen für Laufen und Leobendorf

Die Stadt Laufen lädt die Bevölkerung zur Bürgerversammlung gemeinsam für Laufen und Leobendorf am

**Dienstag, den 25. Oktober 2011 um 19:30 Uhr**

in Leobendorf, Gasthaus Römerstüberl herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Aussprache

Empfehlungen und Anregungen zu Themen, die in der Bürgerversammlung besprochen werden sollen, werden bis

**Freitag, den 14. Oktober 2011**

bei der Stadtverwaltung entgegengenommen.

Laufen, den 27. September 2011  
Stadt Laufen

**Hans Feil**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 3

## Stadt Laufen

### **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 Gewerbegebiet „Lepperding“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Öffentliche Auslegung (§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB)**

Der Stadtrat von Laufen hat in seiner Sitzung am 4.10.2011 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan Nr. 49 Gewerbegebiet „Lepperding“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern.

Der Planentwurf des Ingenieurbüros für Städtebau und Umweltplanung Dipl.-Ing. **XXX\***, **XXX\***, mit Satzung und Begründung i. d. F. vom 20.9.2011 kann in der Zeit vom

**19. Oktober 2011 bis 18. November 2011**

im Rathaus der Stadt Laufen, Rathausplatz 1, Zimmer Nr. 2, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 bis 18 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig können Einwendungen oder Anregungen vorgebracht werden. Der Planentwurf mit Begründung ist in dieser Zeit auch auf der Homepage der Stadt Laufen [www.stadtlaufen.de](http://www.stadtlaufen.de) unter Aktuelles verfügbar.

Laufen, den 6. Oktober 2011  
Stadt Laufen

**Hans Feil**, Erster Bürgermeister

---